



## **Abstimmungsverfahren über die Schulart der KGS Mettmanner Straße**

Der Landeshauptstadt Düsseldorf als Schulträger der städtischen Grundschulen liegen 56 ordnungsgemäße und fristgerechte Anträge der Eltern der Schülerinnen und Schüler der Katholischen Grundschule Mettmanner Straße vor, in denen die Umwandlung der Schulart in eine Gemeinschaftsgrundschule beantragt wird. Zum Stichtag (10.01.2026) besuchten 241 Schülerinnen und Schüler die KGS Mettmanner Straße. Die 56 eingereichten Anträge entsprechen somit den geforderten mind. 10 % der Eltern der Schülerinnen und Schüler der Schule, die die Umwandlung beantragen müssen. Das Einleitungsverfahren ist eröffnet.

Gemäß § 27 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) in Verbindung mit der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung - BestVerfVO) wandelt ein Schulträger eine bestehende Grundschule in eine andere Schulart um, wenn die Eltern eines Zehntels der Schülerinnen und Schüler der Schule dies beantragen und die Eltern von mehr als der Hälfte der Schülerinnen und Schüler sich anschließend in einem Abstimmungsverfahren dafür entscheiden.

Das Abstimmungsverfahren findet im Zeitraum vom 05.05.2026 bis 07.05.2026 jeweils von 07:30 bis 17:00 Uhr im Raum 107 in der 1. Etage der Grundschule Mettmanner Straße, Hubbelrather Straße 13, 40233 Düsseldorf statt.

Abstimmungsberechtigt nach § 8 Abs. 3 in Verbindung § 5 Abs. 2 BestVerfVO sind Eltern, deren Kinder am Stichtag (10.01.2026) die KGS Mettmanner Straße besuchten. Die Abstimmungsberechtigten wurden in einem Schreiben darüber informiert, dass sie über den Antrag abstimmen können und wurden in ein Abstimmungsverzeichnis eingetragen.

Zur Abstimmung muss ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis vorgezeigt werden. Für jedes Kind darf nur eine Stimme abgegeben werden.